

FAQ

1. Welche Unterlagen brauche ich für den Antrag?
 1. Ein vollständig ausgefülltes **Antragsformular**
 2. **Inskriptionsbestätigung** des aktuellen Semesters und des Semesters, in dem die Therapie in Anspruch genommen wurde (kann zusammenfallen)
 3. **Rechnungskopie** der Psychotherapie
 4. **Zahlungsbestätigung** der Psychotherapie
 - Wenn deine Psychotherapeut*in nicht unter Supervision ist und du keinen Zuschuss von deiner Krankenkasse erhältst:
 5. Eine **Ablehnung des Psychotherapiezuschusses** vom Krankenversicherungsträger
 - Ohne diese Ablehnung müssen wir den Betrag, den deine Krankenkasse potenziell erstattet hätte, fiktiv abziehen (näheres unter Punkt 6)
 - Bei sozialer Bedürftigkeit:
 6. lückenlose **Kontoauszüge** der letzten drei Monate
2. Ich studiere auf einer anderen Hochschule als der FH Campus Wien, kann ich trotzdem einen Antrag stellen?
 - Nein, der Psychotherapiezuschuss ist Studierenden der FH Campus Wien vorbehalten.
3. Ich habe während meines Studiums an der FH Campus Wien Psychotherapie in Anspruch genommen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung habe ich mein Studium aber bereits abgeschlossen. Habe ich noch Anspruch auf eine Refundierung?
 - Nein, es muss auch zum Zeitpunkt der Antragstellung eine aktuelle Inskriptionsbestätigung vorgewiesen werden können.
4. Ich habe einen Kassenplatz für meine Psychotherapie, bekomme ich die Therapiekosten trotzdem refundiert?
 - Nein, die ÖH FH Campus Wien refundiert nur Beträge, welche von keiner anderen Stelle refundiert werden konnten. Darunter fallen Krankenkassen, Eltern, Freunde, Vereine, Institutionen etc.
5. Meine Eltern finanzieren mir meine Psychotherapie. Habe ich Anspruch auf einen Zuschuss?
 - Nein (siehe Punkt 4).
6. Ich bekomme einen Kostenzuschuss von meiner Krankenkasse, wird mir trotzdem der gesamte Betrag erstattet?
 - Nein, es wird nur der Teil refundiert, welcher von keiner anderen Stelle erstattet werden konnte. Wenn z.B. eine Sitzung 100€ kostet und die Krankenkasse 28,93€ zahlt, werden von der ÖH FH Campus Wien $100€ - 28,93€ = 71,07€$ refundiert.
7. Ich habe keinen Kostenzuschuss bei meiner Krankenkasse beantragt, wird mir trotzdem der Zuschuss abgezogen?

- Ja, solange keine Ablehnung des Psychotherapieausschusses vom Krankenversicherungsträger vorliegt. Denn es wäre theoretisch möglich gewesen einen Teil durch die Krankenkasse zurückzubekommen (siehe Punkt 4).
8. Ich habe in einem Semester bereits einen Antrag eingereicht, habe danach aber weitere Psychotherapie in Anspruch genommen. Kann ich diese Rechnungen einreichen?
- Es ist leider nur 1-mal pro Semester möglich einen Antrag zu stellen. Du könntest aber im Folgesemester einen neuen Antrag stellen. Bedenke aber bitte, dass nur Therapieeinheiten bis maximal 1 Jahr vor Antragstellung berücksichtigt werden können.
9. Ich war vor 5 Monaten sozial bedürftig, zum Zeitpunkt der Antragstellung übersteigt mein Einkommen aber die Mindestsicherung. Bin ich im Sinne des Psychotherapieausschusses noch sozial bedürftig?
- Nein, wir gehen immer von der aktuellen Bedürftigkeit aus. Dazu sehen wir das durchschnittliche Einkommen der letzten 3 Monate an.
10. Wenn ich eine Diagnose habe, muss ich sie bei der Antragstellung kenntlich machen?
- Nein, die Diagnose sollte auf allen von dir eingereichten Dokumenten geschwärzt werden.